



**Der Minister**

Ministerium für Inneres und Kommunales NRW, 40190 Düsseldorf

Präsidentin des Landtags  
Frau Carina Gödecke MdL  
Platz des Landtags 1  
40221 Düsseldorf

22. Februar

2017  
Seite 1 von 4

Telefon 0211 871-3352  
Telefax 0211 871-16-3352

**Kleine Anfrage 5528 des Abgeordneten Werner Lohn der Fraktion  
der CDU „Gremienbeteiligung und Einsatz von Studierenden der  
Fachhochschule für öffentliche Verwaltung (FHöV NRW) im Karne-  
val“ LT-Drs. 16/14085**

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin,

namens der Landesregierung beantworte ich die Kleine Anfrage 5528  
wie folgt:

**Vorbemerkung der Landesregierung:**

Die grundlegende Entscheidung über den Einsatz von Kommissaranwärtinnen und Kommissaranwärtlern aus Anlass von Karnevalsveranstaltungen wird nicht durch das Präsidium der FHöV NRW vorgenommen. Diese liegt beim Ministerium für Inneres und Kommunales des Landes NRW.

Dienstgebäude:  
Friedrichstr. 62-80  
40217 Düsseldorf

Lieferanschrift:  
Fürstenwall 129  
40217 Düsseldorf

Telefon 0211 871-01  
Telefax 0211 871-3355  
poststelle@mik.nrw.de  
www.mik.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:  
Rheinbahnlinien 732, 736, 835,  
836, U71, U72, U73, U83  
Haltestelle: Kirchplatz



Der Minister

Frage 1:

Seite 2 von 4

**Wie erfolgt die Zusammenarbeit der FHöV NRW mit den anderen Ausbildungsträgern? (LAFP NRW und Praxisbehörden)**

Die Zusammenarbeit mit den anderen Ausbildungsträgern ist vertrauensvoll und eng verzahnt.

Vertreter der Ausbildungsbehörden und des LAFP NRW sind stimmberechtigte Mitglieder des Fachbereichsrates Polizei (FBR Polizei). In einem zusätzlichen Verzahnungsgremium, das paritätisch mit Vertretern der drei Bildungsträger besetzt ist, werden alle Themen der Polizeiausbildung gemeinsam behandelt.

Bei der Einrichtung von Arbeitsgruppen und Projektgruppen wird an der FHöV darauf geachtet, dass Vertreter der polizeilichen Ausbildungsbehörden und des LAFP NRW mitwirken.

Frage 2:

**Ist es zutreffend, dass das Präsidium der FHöV NRW derartige strategische Planungen ohne vorherige Beteiligung des Senats und des zuständige Fachbereiches vorbereitet?**

Nach dem Gesetz über die Fachhochschulen für den öffentlichen Dienst im Lande Nordrhein-Westfalen (FHGöD) sind die Organe der FHöV NRW intensiv in die Entwicklung der FHöV NRW eingebunden. Neben einem anlassbezogenen Austausch zu aktuellen Fragestellungen, Planungen und Überlegungen finden an der FHöV NRW regelmäßig erweiterte Leitungsbesprechungen statt, an denen neben dem Präsidium, den Abteilungsleitungen und der Gleichstellungsbeauftragten Sprecher der Senatsdozenten und Sprecher der beiden Fachbereiche teilnehmen.



Der Minister

Seite 3 von 4

Frage 3:

**Wie viele Studierende der FHöV NRW Studiengang Polizeivollzugsdienst sollen in diesem Jahr in der Karnevalswoche eingesetzt werden? (Bitte nach FH-Standort und Einstellungsjahr aufführen.)**

In der nachfolgenden Tabelle sind die Studierenden der FHöV NRW, Studiengang Polizeivollzugsdienst, der Einstellungsjahrgänge 2014 und 2015 aufgeführt, welche **maximal** in der Karnevalswoche eingesetzt werden könnten.

<b>Studienort</b>	<b>EJ 2014</b>	<b>EJ 2015</b>
Bielefeld	134	181
Dortmund	108	159
Duisburg	117	69
Gelsenkirchen	151	142
Hagen	122	200
Köln	393	435
Mülheim	171	373
Münster	141	204

Eine konkrete Planung über die genaue Anzahl und die jeweiligen Einsatzorte der Studierenden ist noch nicht abgeschlossen.



Der Minister

Seite 4 von 4

Frage 4:

**Wie beteiligt das Präsidium der FHöV NRW den Fachbereich Polizeivollzugsdienst bei solchen Überlegungen und Planungen?**

Diesbezüglich verweise ich auf die Vorbemerkung.

Mit freundlichen Grüßen

Ralf Jäger MdL